

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Fleckens Siedenburg diese 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Ost", bestehend aus der untenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Siedenburg, den 16.02.2010

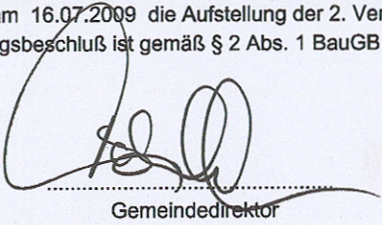


VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Siedenburg hat in seiner Sitzung am 16.07.2009 die Aufstellung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.08.2009 ortsüblich bekanntgemacht worden.

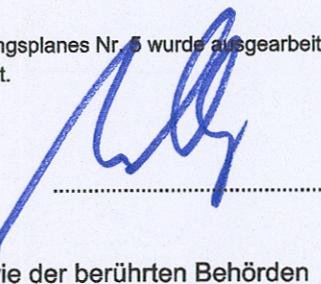
Siedenburg, den 16.02.2010



Planverfasser

Der Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum und Umweltplaner, Delmenhorst.

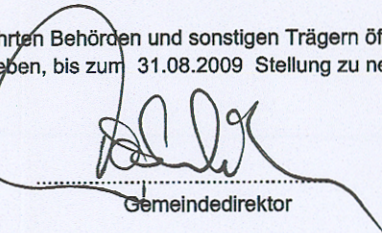
Delmenhorst, den 8.12.2009



Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden

Der Verwaltungsausschuss/Rat des Fleckens Siedenburg hat in seiner Sitzung am 16.07.2009 dem Entwurf der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Begründung zugestimmt und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Der beteiligten betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 29.07.2009 Gelegenheit gegeben, bis zum 31.08.2009 Stellung zu nehmen.

Siedenburg, den 16.02.2010



Satzungsbeschluss

Der Rat des Fleckens Siedenburg hat in seiner Sitzung am 08.12.2009 nach Prüfung der Stellungnahmen und Anregungen die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbegebiet Am Bahnhof - Ost" als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

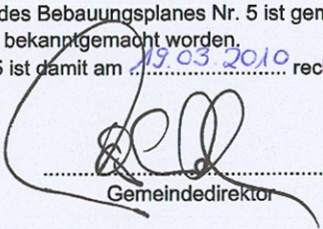
Siedenburg, den 16.02.2010



Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss für die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist gemäß § 10 BauGB am 19.03.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekanntgemacht worden.
Die 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist damit am 19.03.2010 rechtsverbindlich geworden.

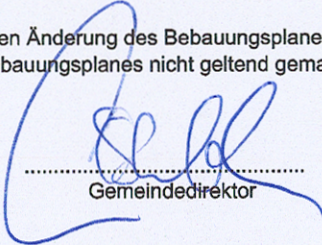
Siedenburg, den 22.03.2010



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Siedenburg, den 22.03.2011



Textliche Festsetzungen

Auf den Flurstücken 48/1, 48/6, 48/8, 48/9, 48/11 und 48/12 werden die Baugrenzen aufgehoben und ersetzt durch eine Baugrenze, die auf Parallelen mit 3 m Abstand zu der Südgrenze des Straßengrundstücks "Moordamm" (Fl.St. 47), zu der Nordgrenze des Eisenbahngrundstücks (Fl.St. 71/10) sowie zu den Ostgrenzen der Flurstücke 50 und 49, jeweils bis zu den Schnittpunkten dieser Parallelen, verläuft.

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 23.1.1990

